Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz –
Aktenzeichen 42.40383-2026-04
Datum: 04.11.2026

Umweltinspektionsbericht
zur Umweltrevision einer Brauerei

vom 24.09.2026

42.40620-2022-04
42.40404-2022-04
42.40598-2023-04
42.40084-2024-04

Betreiber: **Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG**
v.d. Veltins Verwaltungs-GmbH
v.d. GF Herrn Peter Peschmann
An der Streue 1 – 4,
59872 Meschede-Grevenstein

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG betreibt am v. g. Standort eine Brauerei mit einem Ausstoß von > 3.000 hl Bier pro Tag als Vierteljahresdurchschnittswert und Feuerungsanlagen zur Energieversorgung (Nr. 7.27.1 und Nr. 1.2.3.1 des Anhang I der 4. BImSchV). Die Kälteanlage wird mit einer Kapazität von 47,1 t Ammoniak betrieben (Nr. 10.25 des Anhangs I der 4. BImSchV).

Die Brauerei gehört unter den Anhang I der Ziffer 6.4.b.ii der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 24.09.2026

Dauer: 5,5 Std vor Ort

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde:

- Hochsauerlandkreis FD 42 -Immissionsschutz-

Beteiligte Behörden:

- Hochsauerlandkreis FD 45 -Wasserwirtschaft-
- Hochsauerlandkreis FD 46 -Abfallwirtschaft und Bodenschutz-
- Bezirksregierung Arnsberg -Arbeitsschutzverwaltung-
- Kreis- und Hochschulstadt Meschede Untere Bauaufsicht

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Luft, Lärm, Gerüche, Wasser, Boden, Management/Organisation.

Umfang der Umweltinspektion:

- Überprüfung der Genehmigungssituation
- Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Abnahmen/Umweltinspektion:

Genehmigungsbescheide:

- vom 03.04.2023, Az.: 42.40620-2022-04
- vom 12.05.2023, Az.: 42.40404-2022-04
- vom 26.03.2024, Az.: 42.40598-2023-04
- vom 22.04.2024, Az.: 42.40084-2024-04

Genehmigungsbehörde:

- Hochsauerlandkreis

Grundlage der Überprüfung:

- § 52 BImSchG in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Umweltinspektion:

Keine Mängel

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei umweltrelevanten Betrieben regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur Mängeleinstufung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

Im Auftrag

gez. Kruse